



ABLAUF BEI POSITIVER COVID-19 – TESTUNG „ALLGEMEINE REGELN“

Im Fall einer positiven Testung ist dem behördlichen Bescheid bezüglich Quarantäne unbedingt Folge zu leisten. ChauffeurInnen werden sofort ausgeplant.

! - Der Vorgesetzte muss umgehend telefonisch informiert werden.

- Der behördliche Bescheid und das Testergebnis sind dem Vorgesetzten nach Erhalt sofort per Mail oder WhatsApp zu schicken. !

ABLAUF BEI COVID-19 – VERDACHTSFALL | Es gibt drei Möglichkeiten von Verdachtsfällen:

1 Du fühlst Dich krank oder weist Symptome auf: in dem Fall ist der Hausarzt oder die Hotline 1450 zu kontaktieren. Bis zum Vorliegen eines Befundes ist dem Dienst fern zu bleiben. Nach Vorliegen des Befundes gibt es folgende drei Möglichkeiten.

- **Es liegt keine Covid-19 Infektion vor und es gibt keinen Quarantäne-Bescheid > alles gut und es kann wieder gearbeitet werden. In dem Fall ist das Fernbleiben vom Dienst KEIN Krankenstand**
- **Es liegt ein positiver Covid-19-Befund vor > siehe oben „ABLAUF BEI POSITIVER COVID-19-TESTUNG“**
- **Es liegt kein positiver Covid-19-Befund vor, aber es wird Quarantäne per Bescheid verordnet > in dem Fall ist dem amtlichen Quarantäne-Bescheid ebenfalls Folge zu leisten. Die Abwesenheit vom Dienst gilt als Krankenstand**

2 Du hast innerhalb oder außerhalb des Unternehmens Kontakt mit einer bestätigt positiv auf Covid-19 getesteten Person gehabt: In dem Fall ist eigenverantwortlich der Hausarzt oder die Hotline 1450 zu kontaktieren. Bis zum Vorliegen eines Bescheides ist auch hier dem Dienst fern zu bleiben.

3 Du wurdest im Zuge des Contact-Tracing einer anderen Person (innerhalb oder außerhalb des Unternehmens) als K1-Person (Kategorie 1-Kontakt) genannt. In dem Fall ist mit dem Betriebsmanager zu prüfen, ob die Beurteilung „Kategorie 1-Kontakt“ zutrifft.

! - Der Vorgesetzte ist sofort über den Verdachtsfall zu informieren.

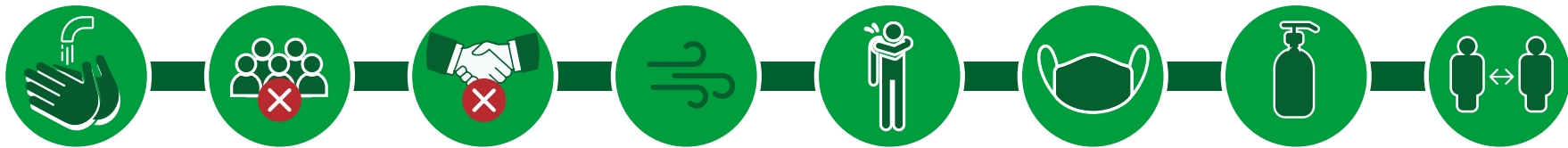
- Der behördliche Bescheid und das Testergebnis sind dem Vorgesetzten nach Erhalt sofort per Mail oder WhatsApp zu schicken. !



UNABHÄNGIG VON DER AMPELFARBE

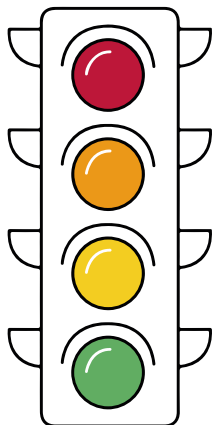
Allgemeine Regeln, unabhängig von Ampelfarbe, gelten auch weiterhin und bis auf weiteres.

- Handhygiene: Hände regelmäßig waschen oder desinfizieren
- Menschenansammlungen vermeiden
- Auf Händschütteln verzichten
- Räume/Busse regelmäßig und ausgiebig lüften – Mind. 1x/Stunde
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Arbeitsplatz sauber halten
- Wir halten Abstand von 1 Meter
- Bei Krankheitsverdacht > siehe Rückseite
- Behördliche Anweisungen und Aktualisierungen beachten



ABHÄNGIG VON DER AMPELFARBE

Die Regeln gelten für das gesamte Unternehmen, wenn auch nur ein Standort im Unternehmen in dieser Farbe blinkt. Regeln in den Bussen gelten nach VVT und IVB-Vorgaben.



Mindestabstand: 2 m; **MNS:** Pflicht zum Tragen nach behördlicher Vorgabe und in allen allgemeinen Räumen (Gänge, Aufenthaltsräume etc.) und beim Stehen/Gehen; **Besprechungen:** keine Anwesenheitsmeetings; **Lift:** max. 2 Personen

Mindestabstand: 1,5 m; **MNS:** Pflicht zum Tragen nach behördlicher Vorgabe; Vorgabe und in allen allgemeinen Räumen (Gänge, Aufenthaltsräume etc.) und beim Stehen/Gehen;
Besprechungen: max. fünf Personen anwesend; bei Mindestabstand ohne MNS; wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird > nur mit MNS;
Lift: max. 2 Personen

ALLGEMEINE REGELN